



Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 2. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2003 hat der Zuger Kantonsrat das Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 - 2011 und die für den Vollzug nötigen Rahmenkredite beschlossen. Dieses Programm war begleitend für den Strassenbau. Das Programm wurde auf acht Jahre festgelegt und entsprach dem damals in Beratung stehenden kantonalen Richtplan.

Im Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2003 (Vorlage Nr. 1160.1 - 11265) waren die einzelnen Kredite mit Projekten begründet, welche unmittelbar bevorstanden oder aller Voraussicht nach in den Jahren 2004 bis 2011 zur Realisierung gelangen konnten. Die verschiedenen Projektvorschläge zu den einzelnen Krediten dienten als Bemessungsgrundlage, waren jedoch weder zwingend noch abschliessend.

Mehrere Sanierungen und Ausbauten von Verkehrsanlagen sowie Lärm- und Gewässerschutzmassnahmen haben die Rahmenkredite teilweise fast aufgebraucht. Um weitere Bauvorhaben realisieren zu können, unterbreiten wir Ihnen eine Vorlage zur Aufstockung der Rahmenkredite. Entsprechend ist der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) zu ändern.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

	Seite
I. In Kürze	2
II. Rahmenkredite, Überblick	2
1. Rahmenkredit für Nationalstrassen	3
2. Rahmenkredite für Kantonsstrassen	4
3. Rahmenkredite für allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten	8
4. Rahmenkredite für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken	9
III. Änderungen des Kantonsratsbeschlusses	11
IV. Antrag	13

I. In Kürze

Der Kanton Zug finanziert den Bau seiner Strassen und Radwege häufig aus Rahmenkrediten. Diese stehen mit einem Kantonsratsbeschluss zur Verfügung, der ein Bauprogramm für die Jahre 2004 - 2011 aufgestellt hat. Ein Teil der Rahmenkredite ist fast aufgebraucht. Andererseits ist der Kredit für Nationalstrassen wegen der NFA (Übergang der Nationalstrassen zum Bund) zu gross. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat jene Änderungen beim Kreditrahmen, die für den Bau von Strassen und Wegen in den nächsten Jahren nötig sind.

Im Kanton Zug gibt es nach dem Gesetz über Strassen und Wege ein Strassenbauprogramm, das der Regierungsrat für Neu- und Umbauten aufstellt. Darin sind die mutmasslichen Planungs- und Baukosten aufgeführt. Das aktuelle Strassenbauprogramm hat eine Laufzeit von 2004 - 2011. Es enthält mehrere Rahmenkredite zur Finanzierung der Neu- und Ausbauten von Strassen und Wegen. Änderungen bei diesen Rahmenkrediten drängen sich aus zwei Gründen auf.

Zum einen ist der Rahmenkredit für Nationalstrassen zu gross. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verlagert Zuständigkeiten für die Nationalstrassen von den Kantonen zum Bund. Dieser muss Bau und Unterhalt von Nationalstrassen finanzieren. Den Kantonen verbleibt der Abschluss bisheriger Projekte. Im Kanton Zug kann deshalb der Rahmenkredit für Nationalstrassen wesentlich reduziert werden.

Zum andern hat der Kanton Rahmenkredite für den Bau von Kantonsstrassen und Radstrecken stark beansprucht. Bevor sie ganz zur Neige gehen, sollen sie wieder aufgestockt werden. Der Regierungsrat sieht daher vor, das Strassenbauprogramm sowohl zeitlich bis 2014 zu verlängern als auch Rahmenkredite wie folgt zu ändern:

	alt	neu
- Nationalstrassen	40.0 Mio.	14.0 Mio.
- Kantonsstrassen	65.0 Mio.	158.0 Mio.
- Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten	23.0 Mio.	29.0 Mio.
- Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken	24.0 Mio.	47.0 Mio.

Diese Änderungen erfordern einen neuen, referendumsfähigen Beschluss des Kantonsrates. Der Regierungsrat hat diese Vorlage verabschiedet.

II. Rahmenkredite, Überblick

Der Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2003 enthält folgende vier Rahmenkredite:

für Nationalstrassen	40.0 Mio. Franken
für Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen)	65.0 Mio. Franken
für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten	23.0 Mio. Franken
für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken	24.0 Mio. Franken

Mit Ausnahme des Rahmenkredites für "Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken", welcher zu Lasten der Verwaltungsrechnung finanziert wird, erfolgt die Finanzierung der übrigen Kredite zu Lasten der Spezialfinanzierung gemäss § 35 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW; BGS 751.14).

Da die vorgenannten Rahmenkredite teilweise aufgebraucht sind und für die vorgesehenen Projekte in Zusammenhang mit der Programmerstreckung bis 2014 nicht ausreichen, sollen sie erhöht, resp. angepasst werden. Es bleibt festzuhalten, dass jeweils zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung ein genügender Rahmenkredit zur Verfügung zu stehen hat.

1. Rahmenkredit für Nationalstrassen

Für das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 hatten wir den Rahmenkredit von 40.0 Mio. Franken mit folgenden Projekten begründet:

- a) Realisierung der Verkehrsleitebene
- b) Autobahnanschluss Rotkreuz (2 Knoten)
- c) Instandstellung A4 (SBB-Brücke Rotkreuz - Fänn, Kantonsgrenze Schwyz)
- d) Fertigstellung N4 Blegi – Knonau
- e) 6-Spur-Ausbau Blegi – Rütihof
- f) Instandstellung der Entwässerung (ganzes Netz; ausserhalb Zaun)

Für diese Arbeiten ergab sich eine Bruttobausumme (100 %) von ungefähr 230 Mio. Franken. Der damalige Subventionsansatz des Bundes betrug für Bauinvestitionen 84 %; für Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten 80 %. Daraus ergab sich eine Nettobelastung für den Kanton Zug von ca. 40.0 Mio. Franken.

Am 1. Januar 2008 trat auf Bundesebene die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Dies bedeutete, dass der Bund die Nationalstrassenbauten zu 100 % finanziert, soweit es sich nicht um eine Fertigstellung des bereits beschlossenen Nationalstrassenabschnittes handelt. Im Falle des Kantons Zug betraf dies lediglich die Fertigstellung der A4 zwischen der Verzweigung Blegi und der Kantonsgrenze Zürich. Die NFA hat ansonsten zu einer geänderten finanziellen Ausgangslage geführt.

Zu den einzelnen Projekten nach Strassenbauprogramm lässt sich Folgendes sagen:

- a) Die Realisierung der Verkehrsleitebene konnte in den Jahren 2004 bis 2009 umgesetzt werden. Einzelne Schlussrechnungen sind noch offen.
- b) Der Autobahnanschluss Rotkreuz befindet sich in der Realisierung. Im Dezember 2009 konnte die Verkehrsanlage (bis auf die Strassenabwasserbehandlungsanlage, welche im 2010 realisiert wird) weitgehend dem Betrieb übergeben werden.
- c) Bei der Instandstellung der A4 im Abschnitt SBB-Brücke Rotkreuz bis Kantonsgrenze Schwyz erfolgte im Jahr 2004 eine einfache Belagssanierung. Die Gesamtsanierung dieses Nationalstrassenabschnittes wurde durch den Bund infolge der bevorstehenden Gesamtsanierung auf dem Kantonsgebiet Schwyz zurückgestellt. Die Sanierung erfolgt neu direkt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

d) Die Fertigstellung der A4 im Abschnitt Verzweigung Blegi bis Kantonsgrenze Zürich erfolgte in den Jahren 2008 und 2009. Die durchgehende A4 konnte am 13. November 2009 dem Verkehr übergeben werden. Eine Schwergewichtsmauer bei der Werkauffahrt Bibersee und die Anpassung bei der Strassenentwässerung im Raum Bibersee sollen im 2010, allenfalls im 2011 erfolgen. Hierzu fehlen noch die abschliessenden Entscheide der Bundesstellen.

e) Das Projekt des 6-Spur-Ausbaues der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof wurde vom Kanton Zug bis und mit Projektgenehmigung vorangetrieben. Im Frühjahr 2008 konnte das Projekt aufgrund der neuen Aufgabenteilung (NFA) dem ASTRA zur Realisierung übergeben werden.

f) Die Instandstellung der Entwässerung (ganzes Netz; ausserhalb Zaun) erfolgte soweit möglich und notwendig zusammen mit den jeweiligen Strassensanierungsprojekten. Allfällig weitere Arbeiten sind durch die neue Aufgabenteilung Bund / Kanton geregelt.

Daraus ergibt sich folgende Zwischenbilanz für diesen Rahmenkredit:

Bewilligter Netto - Rahmenkredit	Fr. 40'000'000.00
Nettoaufwand bis Ende 2009	<u>Fr. 12'360'439.50</u>
Verbleibender Netto - Rahmenkredit	Fr. 27'639'560.50

Aus dem vorerwähnten Zwischenbericht ergeben sich verschiedene, noch offene Arbeiten. Nach Abzug dieser Aufwendungen stehen rund 26.0 Mio. Franken nicht benötigte Gelder zur Verfügung.

Wir schlagen vor, den Rahmenkredit "Nationalstrassen" um 26.0 Mio. Franken zu reduzieren.

2. Rahmenkredite für Kantonsstrassen

Der bewilligte Rahmenkredit beträgt 65.0 Mio. Franken. Mit diesem Kredit werden Programme ausgeführt, welche Erneuerungen ganzer Kantonsstrassenabschnitte, Einzelmassnahmen für lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz nach eidgenössischem Recht sowie Kunstbautenerneuerungen umfassen. Diese Programme wurden jeweils in Teilrahmenkredite aufgeteilt.

2.1 Erneuerungsprojekte

Die Begründung für den Teilrahmenkredit "Erneuerungsprojekte", welcher 20.0 Mio. Franken beträgt, lautete wie folgt:

- Zugerstrasse Cham, Abschnitt Knonauerstrasse - Alpenblick
- Artherstrasse Zug, Eielen - Lotenbach
- Strasse N, Lättich - Baarburgrank
- Sanierung Strasse P, Lüthärtigen - Felderhus - Sarbach - Tal
- Strassenausbau Nidfuren - Schmittli (zusammen mit Radwegbau)

Aus diesem Kredit wurden bisher Kredite für folgende Projekte gesprochen:

- Artherstrasse, Eielen - Lotenbach, Zug	Fr. 8'310'000.--
- Zugerstrasse, Alpenblick - Scheuermattstrasse, Cham	Fr. 6'420'000.--
- Ägeristrasse, Loreto- bis Lüssirainstrasse, Zug	Fr. 1'825'000.--

- Strasse P, Sihlbrugg - Edlibach, Neuheim / Menzingen (Projektierung)	Fr. 1'000'000.--
- Chamerstrasse, Schlattbrücke - Bergstrasse, Hünenberg	Fr. 2'115'000.--
- Strasse N, Lättich - Baarburgrank, Baar (Projektierung)	Fr. <u>330'000.--</u>
Total Kreditbeschlüsse	Fr. 20'000'000.--

Der Teilrahmenkredit ist somit aufgebraucht. Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) schlagen wir vor, den Teilrahmenkredit "Erneuerungsprojekte" um 52.0 Mio. Franken zu erhöhen.

2.2 Lokale Korrekturen

Als Begründung für den Teilrahmenkredit "Lokale Korrekturen", welcher 24.0 Mio. Franken beträgt, wurden nicht abschliessend verschiedene Projekte erwähnt sowie darauf verwiesen, dass auf aktuelle Bedürfnisse reagiert werden müsse. Die Projektaufzählung lautete wie folgt:

- Busspur Steinhauserstrasse, Zug (Anteil)
- Busspur Alpenblick, Cham (Anteil)
- Zuger- / Baarerstrasse, Zug / Baar
- Zythus, Hünenberg
- Artherstrasse Lotenbach, Zug
- Knotenausbau Tellenmatt, Oberwil b. Zug
- Ebertswilerstrasse, Baar
- Knoten Edlibach, Menzingen
- Umbau Kreisel Chamer- / Forrenstrasse, Risch
- Umbau Kreisel Holzhäusern
- Umfahrung Vorder Stadelmatt, Hünenberg
- Erneuerung und Neubau von Verkehrsregelungsanlagen

Aus diesem Kredit wurden bisher Nettokredite, d.h. abzüglich allfälliger Beiträge, für folgende Projekte gesprochen:

- Artherstrasse, Sanierung Lotenbach, Zug / Walchwil	Fr. 1'240'000.--
- Artherstrasse, Knoten Tellenmatt, Oberwil b. Zug	Fr. 1'249'500.--
- Umfahrung Vorder Stadelmatt, Hünenberg	Fr. 580'000.--
- Sihlbruggstrasse, Ruessenstrasse - Kreisel Ebertswilerstrasse, Baar	Fr. 940'000.--
- Linksabbiegespur Zeughaus GS 351, Zug	Fr. 529'800.--
- Trottoir Luzernerstrasse, Kemmatten, Hünenberg	Fr. 440'000.--
- Suizidprävention Lorzentobelbrücken	Fr. 1'100'000.--
- Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz	Fr. 3'000'000.--
- Zugerstrasse, Kreisel - Kirche, Unterägeri	Fr. 400'000.--
- Aabachstrasse, Weststrasse - Kreisel Gubelstrasse, Zug	Fr. 1'040'000.--
- Erweiterung SABA Talacher, Baar	Fr. 770'000.--
- Ebertswilerstrasse, Kreisel - Kantonsgrenze ZH, Baar	Fr. 3'400'000.--
- Umlegung Hauptstrasse Nr. 4, Zug / Baar	Fr. 100'000.--
- Fussgängerübergang Zythus, Hünenberg (Anteil)	Fr. 510'000.--
- Busspur Steinhauserstrasse, Rank - Chamerstrasse, Zug (Anteil)	Fr. 945'000.--
- Bushaltestelle Eichengrundweg, Risch (Anteil)	Fr. 180'000.--
- Buswendeschlaufe Ehret, Hünenberg (Anteil)	Fr. 325'000.--
- Bushaltestelle Oberdorf, Baar (Anteil)	Fr. 200'000.--
- Linksabbieger Baarerstrasse Nr. 80, Zug (Anteil)	Fr. 60'000.--
- Verkehrsleitebene (Lichtsignalanlagen)	Fr. 550'000.--
- Fernüberwachung kantonaler LSA	Fr. 593'000.--

- Sanierung und Ausbau Bülhplatz, Baar	Fr.	225'000.--
- Kleinere Planungs- und Ausbauarbeiten an LSA (Stand Oktober 2009)	Fr.	934'195.25
- LSA Zuger- / Sagistrasse, Baar	Fr.	187'000.--
- LSA Feld- / Göbli- / Baarerstrasse, Zug	Fr.	135'000.--
- LSA Bundesplatz, Zug	Fr.	105'000.--
- LSA Zuger- / Grabenstrasse, Baar	Fr.	340'000.--
- LSA West- / Landhausstrasse, Baar	Fr.	432'500.--
- LSA Baarer- / Gotthardstrasse, Zug	Fr.	160'000.--
- LSA Chollermüli, Zug	Fr.	180'000.--
- LSA Chamer- / Letzistrasse, Zug	Fr.	400'000.--
- LSA Chamer- / Aabachstrasse, Zug	Fr.	300'000.--
- LSA Chamer- / Steinhauserstrasse, Zug	Fr.	<u>300'000.--</u>
Total Kreditbeschlüsse	Fr.	21'850'995.25

Somit steht noch ein Restrahmenkredit von Fr. 2'149'004.75 zur Verfügung.

Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) und unter Berücksichtigung der Erfahrungen betreffend möglicher Umsetzbarkeit von ungefähr maximal 5.0 Millionen Franken pro Jahr, schlagen wir vor, den Teilrahmenkredit "Lokale Korrekturen" um 25.0 Mio. Franken zu erhöhen.

2.3 Massnahmen für den Lärmschutz nach eidgenössischem Recht

Die Begründung für den Teilrahmenkredit "Massnahmen für den Lärmschutz nach eidgenössischem Recht", welcher 6.0 Mio. Franken beträgt, lautet wie folgt:

- Artherstrasse, Zug
- Ägeristrasse, Zug
- Zugerstrasse, Cham
- Luzernerstrasse, Cham
- Marktgasse, Baar
- Neugasse, Blickensdorferstrasse, Baar

Aus diesem Kredit wurden bisher Kredite für folgende Projekte gesprochen:

- Stadtkerndurchfahrt, Postplatz - Bundesplatz, Zug	Fr.	1'225'000.--
- Ägeristrasse, Kolinplatz - Lüssirainstrasse, Zug	Fr.	1'050'000.--
- Zugerstrasse, Alpenblick - Scheuermattstrasse, Cham	Fr.	540'000.--
- Stadtkerndurchfahrt, Postplatz - Kolinplatz, Zug	Fr.	950'000.--
- Stadtkerndurchfahrt, Kolinplatz - Zugerbergstrasse, Zug	Fr.	380'000.--
- Alpenstrasse - Vorstadt, Zug	Fr.	120'000.--
- Lang-, Markt- und Neugasse, Baar	Fr.	1'400'000.--
- Zugerstrasse, Schmittli - Spinnerei, Baar / Menzingen / Unterägeri	Fr.	185'000.--
- Zuger- / Seestrasse, Spinnerei - Gemeindegrenze, Unterägeri	Fr.	<u>150'000.--</u>
Total Kreditbeschlüsse	Fr.	6'000'000.--

Der Teilrahmenkredit ist somit aufgebraucht. Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) schlagen wir vor, den Teilrahmenkredit "Lärmschutz nach eidgenössischem Recht" um 6.0 Mio. Franken zu erhöhen.

2.4 Gewässerschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen

Die Begründung für den Teilrahmenkredit "Gewässerschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen", welcher 1.0 Mio. Franken beträgt, lautete wie folgt:

- Strasse 381a, Nidfuren - Schmittli, Quellgruppen Lorzentobel und Risi
- Strasse Q, Nidfuren - Edlibach, Quellgruppe Lorzentobel
- Strasse P, Edlibach - Schmittli, Quellgruppen Schönbrunn und Fürholz
- Strasse L, Baar - Talacher, Quellgruppe St. Martin

Aus diesem Kredit wurden bisher Kredite für folgende Projekte gesprochen:

- Schutzmassnahmen Quellen Risi Süd und Fürholz	Fr.	185'000.--
- Schutzmassnahmen Quellen Schönbrunn, St. Martin und Risi Nord	Fr.	<u>320'000.--</u>
Total Kreditbeschlüsse	Fr.	505'000.--

Somit steht noch ein Rest von Fr. 495'000.-- zur Verfügung.

Es ist keine Anpassung des Teilrahmenkredites "Gewässerschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen" notwendig.

2.5 Kunstbauten

Die Begründung für den Teilrahmenkredit "Kunstbauten", welcher 14.0 Mio. Franken beträgt, lautete wie folgt:

- Finsterseebrücke
- Grundwasserwanne Kollermühle
- Neue Lorzentobelbrücke
- Uferkonstruktionen Zuger- und Ägerisee
- Rotkreuz - Buonas; Brücke über die SBB

Aus diesem Kredit wurde bisher einzig der Nettokredit für die Instandsetzung der Oberrüti-Brücke in Risch (Fr. 2'040'000.--) gesprochen. Somit steht noch ein Rest von Fr. 11'960'000.-- zur Verfügung.

Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) schlagen wir vor, den Teilrahmenkredit "Kunstbauten" um 10.0 Mio. Franken zu erhöhen.

2.6 Zusammenfassung Rahmenkredit "Kantonsstrassen"

Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilrahmenkredite soll wie folgt erfolgen:

	alt	neu
- Erneuerungsprojekte	20.0 Mio.	72.0 Mio.
- Lokale Korrekturen	24.0 Mio.	49.0 Mio.
- Lärmschutz nach eidgenössischem Recht	6.0 Mio.	12.0 Mio.
- Gewässerschutz entlang Kantonsstrassen	1.0 Mio.	1.0 Mio.
- Kunstbautenerneuerungen	<u>14.0 Mio.</u>	<u>24.0 Mio.</u>
Total Rahmenkredit Kantonsstrassen	65.0 Mio.	158.0 Mio.

3. Rahmenkredite für allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Der bewilligte Rahmenkredit betrug 23.0 Mio. Franken. Der Rahmenkredit für "Allgemeine Projektierungen" und "Generelle Planungen von Neubauprojekten" ist in zwei Konti aufgeteilt. Einerseits sind es für "Allgemeine Projektierungen" 8.0 Mio. Franken und andererseits für "Generelle Planungen von Neubauprojekten" 15.0 Mio. Franken.

Die Begründung für den Teilrahmenkredit "Generelle Planungen von Neubauprojekten" lautete wie folgt:

- Tangente Zug / Baar
- Verbindung Grindel - Bibersee
- Umfahrung Unterägeri
- Stadttunnel Zug
- Verlängerung General Guisan-Strasse mit Halbanschluss Steinhausen
- Ostumfahrung Rotkreuz

Für die vier letztgenannten Projekte erfolgten diverse Planungsaufwendungen (Linienwahl, allgemeine Untersuchungen, Verkehrsberechnungen, Studien und Raumfreihaltung) über das Konto "Allgemeine Projektierungen", welche als Grundlagen für ein Generelles Projekt dienen. Dies und die allgemein hohe Bautätigkeit im Kanton Zug (mit den daraus sich ergebenden Strassenanpassungen sowie dem Nachholbedarf beim baulichen Unterhalt, resp. Ausbau von Kantonsstrassen und Radwegen) führten dazu, dass das Konto "Allgemeine Projektierungen" stark belastet und im Gegenzug das Konto "Generelle Planungen von Neubauprojekten" entlastet wurde.

Daher beschloss der Regierungsrat am 16. September 2008, eine Umverteilung innerhalb des Rahmenkredites vorzunehmen. Der Kredit auf dem Konto "Generelle Planungen von Neubauprojekten" wurde um den Betrag von 4.8 Mio. Franken gekürzt und im Gegenzug dem Konto "Allgemeine Projektierungsarbeiten" gutgeschrieben.

Der Rahmenkredit präsentiert sich somit wie folgt:

- | | |
|---|-------------------|
| - Allgemeine Projektierungen | 12.8 Mio. Franken |
| - Generelle Planungen von Neubauprojekten | 10.2 Mio. Franken |

3.1 Allgemeine Projektierungsarbeiten

In diesem Teilrahmenkredit von 12.8 Mio. Franken, welcher dem Tiefbauamt insbesondere für Studien und Vorprojekte zur Verfügung steht, wurden Nettoaufwendungen per Ende November 2009 in der Höhe von Fr. 9'830'557.60 getätigt. Es verbleibt somit der Betrag von Fr. 2'969'442.40 bis zum Ende des Strassenbauprogramms. Dieser reicht erfahrungsgemäss nicht aus, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Um der weiterhin hohen Bautätigkeit im Kanton Zug Rechnung zu tragen und die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, ist eine Erhöhung dieses Teilrahmenkredites notwendig. Wir schlagen vor, den Teilrahmenkredit "Allgemeine Projektierungen" um 6.0 Mio. Franken zu erhöhen.

3.2 Generelle Planungen von Neubauprojekten

Mit den bereits vorgängig erwähnten Projekten wurde der Teilrahmenkredit "Generelle Planungen für Neubauprojekte" mit 10.2 Mio. Franken begründet.

Aus diesem Kredit wurden bisher Kredite für folgende Projekte gesprochen:

- GP, Verbindung Knoten Grindel - Bibersee, Steinhausen	Fr.	800'000.--
- GP, Tangente Zug / Baar	Fr.	<u>3'200'000.--</u>
Total Kreditbeschlüsse	Fr.	4'000'000.--

Somit steht ein Rest von 6.2 Mio. Franken für die Planungsarbeiten zum Stadttunnel Zug zur Verfügung.

Für die Projekte "Umfahrung Unterägeri" und "Ostumfahrung Rotkreuz" sind die entsprechenden Planungen zur Raumfreihaltung im Gang, resp. bereits abgeschlossen. Die weiteren Schritte werden gemäss der Prioritätenliste des kantonalen Richtplanes in Angriff genommen, welche erst nach dem laufenden Strassenbauprogramm erfolgen werden.

Es ist keine Anpassung des Teilrahmenkredites "Generelle Planungen von Neubauprojekten" notwendig.

3.3 Zusammenfassung Rahmenkredit "Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten"

Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilrahmenkredite soll wie folgt erfolgen:

	alt	neu
- Allgemeine Projektierungsarbeiten	12.8 Mio.	18.8 Mio.
- Generelle Planungen von Neubauprojekten	<u>10.2 Mio.</u>	<u>10.2 Mio.</u>
Total Rahmenkredit	23.0 Mio.	29.0 Mio.

4. Rahmenkredite für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Der bewilligte Rahmenkredit beträgt 24.0 Mio. Franken. Mit diesem Kredit werden Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken ausgeführt.

4.1 Anlagen für die regionalen Buslinien

Für den Teilrahmenkredit "Anlagen für die regionalen Buslinien" stehen 8.0 Mio. Franken zur Verfügung.

Aus diesem Kredit wurden bisher Nettokredite für die folgenden Projekte gesprochen:

- LSA Zuger- / Sagistrasse, Baar (Anteil)	Fr.	561'000.--
- Fussgängerübergang Zythus, Hünenberg (Anteil)	Fr.	150'000.--
- Busspur Steinhauserstrasse, Rank - Chamerstrasse, Zug	Fr.	2'820'000.--
- Bushaltestelle Eichengrundweg, Risch	Fr.	480'000.--
- Buswendeschlaufe Ehret, Hünenberg (Anteil)	Fr.	165'000.--
- Bushaltestelle Oberdorf, Baar (Anteil)	Fr.	70'000.--
- Knoten Inwilerried- / Grienbachstrasse, Zug (Anteil)	Fr.	143'500.--
- Zugerstrasse, Alpenblick - Scheuermattstrasse, Cham (Anteil)	Fr.	210'000.--
- Linksabbieger Baarerstrasse Nr. 80, Zug (Anteil)	Fr.	60'000.--
- Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz (Anteil)	Fr.	80'000.--

- Ägeristrasse, Loreto- bis Lüssirainstrasse, Zug (Anteil)	Fr.	165'000.--
- LSA Zuger- / Grabenstrasse, Baar (Anteil)	Fr.	340'000.--
- LSA West- / Landhausstrasse, Baar (Anteil)	Fr.	432'500.--
- Zugerstrasse, Kreisel - Kirche, Unterägeri (Anteil)	Fr.	500'000.--
- Chamerstrasse, Schlattbrücke - Bergstrasse, Hünenberg (Anteil)	Fr.	115'000.--
- Sanierung und Ausbau Bühlplatz, Baar (Anteil)	Fr.	<u>175'000.--</u>
Total Netto - Kreditbeschlüsse	Fr.	6'467'000.--

Somit steht noch ein Rest von Fr. 1'533'000.-- zur Verfügung.

Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) beantragen wir, den Teilrahmenkredit "Anlagen für regionale Buslinien" um 6.0 Mio. Franken zu erhöhen.

4.2 Radstrecken

Für das Schliessen der bestehenden Lücken und Ausbauten im Radstreckennetz wurden für den vorliegenden Teilrahmenkredit 16.0 Mio. Franken bewilligt.

Aus diesem Kredit wurden bisher Nettokredite für die folgenden Projekte gesprochen:

- Artherstrasse, Knoten Tellenmatt, Oberwil b. Zug (Anteil)	Fr.	100'000.--
- Artherstrasse, Sanierung Lotenbach, Zug / Walchwil (Anteil)	Fr.	100'000.--
- Artherstrasse, Eielen - Lotenbach, Zug (Anteil)	Fr.	2'770'000.--
- Widenstrasse - Bröchliweg, Oberwil b. Zug	Fr.	365'000.--
- Knoten Inwilerried- / Grienbachstrasse, Zug (Anteil)	Fr.	103'000.--
- Badi Hünenberg - Knoten Eichrüti, Hünenberg	Fr.	245'000.--
- Ägeristrasse, Loreto- bis Lüssirainstrasse, Zug (Anteil)	Fr.	810'000.--
- Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz (Anteil)	Fr.	410'000.--
- Lorzentobel, Höllgrotte - Schmittli, Baar / Menzingen / Neuheim	Fr.	305'000.--
- Rad-/Fussweg, Kantonsgrenze LU - Lindenplatz, Rotkreuz	Fr.	1'220'000.--
- Prov. Radweg, Lindenpark - Baarerstrasse, Zug / Baar	Fr.	150'000.--
- Instandsetzung Oberrütibrücke Strasse B, Risch (Anteil)	Fr.	960'000.--
- Ebertswilerstrasse, Kreisel - Kantonsgrenze, Baar (Anteil)	Fr.	900'000.--
- Chamerstrasse, Schlattbrücke - Bergstrasse, Hünenberg (Anteil)	Fr.	270'000.--
- Rad-/Fussweganhebung, Bereich GS 564, Oberägeri	Fr.	140'000.--
- Rad-/Fussweg, Feldstrasse - Äussere Güterstrasse, Zug	Fr.	876'000.--
- Rad-/Fussweg, Alte Landhaus- bis Knoten Mitteldorfstrasse, Oberägeri	Fr.	<u>100'000.--</u>
Total Netto - Kreditbeschlüsse	Fr.	9'824'000.--

Somit steht noch ein Rest von Fr. 6'176'000.-- zur Verfügung.

Aufgrund der bis Programmende 2014 zu erwartenden Kreditgesuche (vgl. Beilage) beantragen wir, den Teilrahmenkredit "Radstrecken" um 17.0 Mio. Franken zu erhöhen.

4.3 Zusammenfassung Rahmenkredit "Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken"

Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilrahmenkredite soll wie folgt erfolgen:

	alt	neu
- Anlagen für die regionalen Buslinien	8.0 Mio.	14.0 Mio.
- Radstrecken	<u>16.0 Mio.</u>	<u>33.0 Mio.</u>
Total Rahmenkredit	24.0 Mio.	47.0 Mio.

III. Änderungen des Kantonsratsbeschlusses

Fristerstreckung des Strassenbauprogramms

Gemäss § 1, Abs. 2 des Strassenbauprogramms 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) kann der Regierungsrat das Strassenbauprogramm zeitlich strecken. Mit vorliegendem Bericht und Antrag gibt der Regierungsrat seinen Beschluss bekannt, das Strassenbauprogramm jedenfalls bis 2014 zu erstrecken. Mit den beantragten Rahmenkrediterhöhungen können einige grössere Strassensanierungen umgesetzt werden. Damit die Kreditsprechung und die wesentlichen Bauarbeiten in den gleichen Zeitraum fallen, rechtfertigt sich die Fristerstreckung um 3 Jahre umso mehr.

Finanzierung

Die Rahmenkredite "Nationalstrassen", "Kantonsstrassen", "Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten" und "Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken" haben keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Staatsbuchhaltung.

Die Finanzierung der aus heutiger Sicht realisierbaren Projekte kann mit der Reduzierung des Rahmenkredites "Nationalstrassen" und der Erhöhung der Rahmenkredite "Kantonsstrassen", "Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten" und "Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken" gesichert werden.

Zur Finanzierung der Strassenbauausgaben dienen, entsprechend § 35 GSW, der Nettoertrag aus Steuern und Gebühren des Motorfahrzeug- und Mofaverkehrs, der Anteil am Eidgenössischen Treibstoffzollertrag und -zuschlägen, der Verrechnungszins aus dem Überschuss der Sonderfinanzierung für Strassenbau sowie andere Anteile zweckgebundener Abgaben und Beiträge Dritter.

Radwegprojekte und Investitionsanteile für regionale Buslinien werden entsprechend den §§ 35 und 38 GSW der Kontogruppe 3020 "Tiefbauamt", Investitionsrechnung, zu Lasten der Verwaltungsrechnung, belastet.

Synopse für den Kantonsratsbeschluss, sachlicher Vergleich

Alter Text

Neuer Text

<p style="text-align: center;">Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011</p>	<p style="text-align: center;">Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2014</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Strassenbauprogramm</p> <p>¹ Das Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 - 2011 wird genehmigt.</p> <p>² Der Regierungsrat kann das Strassenbauprogramm zeitlich erstrecken.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Strassenbauprogramm</p> <p>¹ Das Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 - 2014 wird genehmigt.</p> <p>² Abs. 2 unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Rahmenkredite</p> <p>¹ Zur Durchführung des Strassenbauprogramms werden folgende Rahmenkredite bewilligt:</p> <p>a) für Nationalstrassen 40.0 Mio. Franken</p> <p>b) für Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen) 65.0 Mio. Franken</p> <p>c) für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten 23.0 Mio. Franken</p> <p>d) für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken 24.0 Mio. Franken</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Rahmenkredite</p> <p>¹ Zur Durchführung des Strassenbauprogramms werden folgende Rahmenkredite bewilligt:</p> <p>a) für Nationalstrassen 14.0 Mio. Franken</p> <p>b) für Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen) 158.0 Mio. Franken</p> <p>c) für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten 29.0 Mio. Franken</p> <p>d) für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken 47.0 Mio. Franken</p> <p>...</p>

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1901.2 - 13322 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 2. Februar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:
Projektliste (Inhalt mit Informationsgehalt)